MIG
FONDS

MIG 17

NACHTRAG NR. 01 – 04

zum Kapitalmarktprospekt
des MIG Fonds 17

HMW
KAPITALANLAGEN

Warnhinweis

Weder MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG noch die MIG Capital AG unterliegt einer Aufsicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) oder einer sonstigen österreichischen Behörde. Die Aufsicht obliegt ausschließlich der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Weder ein etwaiger Prospekt noch ein Basisinformationsblatt (BIB) oder ein vereinfachter Prospekt wurden von der FMA oder einer sonstigen österreichischen Behörde geprüft. Die FMA oder eine sonstige österreichische Behörde haften nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Vertriebsunterlagen.

Risikohinweis insbesondere zum Liquiditätsrisiko

Es handelt sich um eine langfristige Investition und eine vorzeitige Rückgabe der Anteile ist nicht vorgesehen. Es besteht das Risiko, dass das Kapital in der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG über die Laufzeit hinaus ganz oder teilweise für lange Zeit, auch während der Liquidationsphase der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG, gebunden bleibt.

Die spezifischen Investitions- und Liquiditätsrisiken sind im Prospekt näher beschrieben.
Anleger sollten sich über diese Risiken ausreichend informieren, bevor sie eine Investition tätigen.

INHALT

SEITE 5 **NACHTRAG NR. 01**

Investition in Beteiligungen an der mbiomics GmbH und an der talpasolutions GmbH

SEITE 13 **NACHTRAG NR. 02**

Investition in eine Beteiligung an der AMSilk GmbH

SEITE 19 **NACHTRAG NR. 03**

Investition in eine Beteiligung an der Look Up Space SAS

SEITE 25 **NACHTRAG NR. 04**

Investition in eine weitere Beteiligung an der IQM Finland Oy

NACHTRAG 1

Investition in Beteiligungen
an der mbiomics GmbH und
an der talpasolutions GmbH

NACHTRAG NR. 01 – INVESTITION IN BETEILIGUNGEN AN DER MBIOMICS GMBH UND AN DER TALPASOLUTIONS GMBH

Dieser Nachtrag Nr. 01 ist ein Nachtrag gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz 2019 („KMG 2019“) zum bereits veröffentlichten Veranlagungsprospekt gemäß Schema A des KMG 2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG (**„MIG Fonds 17“** oder **„Emittentin“**).

Der Veranlagungsprospekt wurde von der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 230316a, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1/Top 13, 1100 Wien (**„Prospektkontrollor“**) gemäß § 7 Abs 1 KMG 2019 kontrolliert. Der kontrollierte Veranlagungsprospekt wurde am 20.02.2023 auf der Website der Emittentin unter https://www.mig-fonds.de/downloads.html veröffentlicht und bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (**„OeKB“**) hinterlegt.

Dieser Nachtrag Nr. 01 wird noch durch den Prospektkontrollor auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Der unkontrollierte Nachtrag Nr. 01 wurde am 21.03.2023 auf der oben genannten Website der Emittentin unter https://www.mig-fonds.de/downloads.html veröffentlicht und bei der OeKB hinterlegt. Im Falle, dass das Ergebnis des Kontrollverfahrens zu einem geänderten Nachtragstext führt, wird dieser samt einem die bereits erfolgte Veröffentlichung richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Der Nachtrag Nr. 01 muss in Verbindung mit dem Veranlagungsprospekt gelesen werden. Es wird insbesondere auf das Kapitel 2.1.4 („Anlageobjekte und Anlageziele“) des Veranlagungsprospekts hingewiesen, in welchem alle wesentlichen Informationen zu den Zielunternehmen und den Anlageentscheidungen enthalten sind.

Es wird zudem ausdrücklich auf die im Veranlagungsprospekt dargelegten **spezifischen Risiken in Bezug auf Investitionen der Fondsgesellschaft** aufmerksam gemacht (Kapitel 5.2.4.1.1).

Gemäß § 6 Abs 2 KMG 2019 haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagung verpflichtet haben, nachdem der Nachtragsumstand gemäß § 6 Abs 1 KMG 2019 eingetreten ist, aber noch nicht veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern hingegen um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes („KSchG“), so steht das Recht auf Zurückziehung sieben Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags zu.

Gemäß § 21 Abs 3 KMG 2019 bedarf der Rücktritt der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit dem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Die schriftlichen Rücktrittserklärungen können gerichtet werden an:

MIG Service GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 17)
Stethaimerstr. 32-34
D- 84034 Landshut
Telefax: +49 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

oder an die Vertragspartnerin:

MIG Beteiligungstreuhand GmbH
Ismaninger Str. 102
D-81675 München
Telefax: +49 89 98 10 172
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER MBIOMICS GMBH

Die MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der mbiomics GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 255962 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung, der Vertrieb und die Lizensierung von Methoden, Geräten u nd Dienstleistungen für Kunden weltweit im Zusammenhang mit Diagnostik und Analyse des Mikrobioms. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in den Branchen Biotechnologie / Diagnostik tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 34.067,00.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 20.03.2023 nach Maßgabe einer Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 12.773 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der mbiomics GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt EUR 2.544.931,56 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 2.499.931,56 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Gesellschaftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 45.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE MBIOMICS GMBH IN EUR (PROGNOSE) *

1. Investitionen/ Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	2.499.931,56
Sonstige Kosten	45.000,00
Gesamtbetrag	**2.544.931,56**

2. Finanzierung/ Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger **	2.544.931,56
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	**2.544.931,56**

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die mbiomics GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 2.14 des Veranlagungsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt EUR 2.499.931,56 entfallen in Höhe von EUR 12.773,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten sind in Höhe von EUR 2.487.158,56 dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer schuldrechtlichen Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist jeweils hälftig nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister und zum 15.06.2024 zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme an dem dann auf EUR 103.147,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 12,38 % halten. Im Zeitraum bis Ende Mai 2023 ist ein Second Closing geplant, im Zuge dessen sich die Beteiligungsquote der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG noch verändern kann.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der mbiomics GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhung)

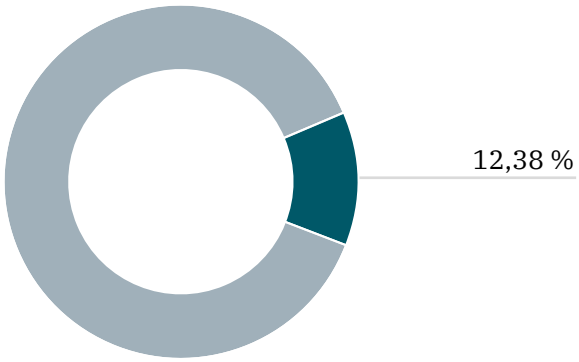

Die Geschäftsanteile an der mbiomics GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG an der mbiomics GmbH kann nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der mbiomics GmbH verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG an der mbiomics GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der Gesellschaft Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitritt. Die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die Gesellschaft unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der mbiomics GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der mbiomics GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der mbiomics GmbH wurde ein von Prof. Dr. Matthias Meitner, München erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.12.2022 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die weitere, auch von der Initiatorin HMW Emissionshaus AG aufgelegte geschlossene Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der mbiomics GmbH beteiligt ist, wobei die MIG Capital AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG, ebenso wie bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG selbst als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER TALPASOLUTIONS GMBH

Die MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der talpasolutions GmbH mit Sitz in Essen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 27531 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist der Vertrieb und die Entwicklung einer webbasierten Software-as-a-Service (SaaS) Plattform für die Analyse und Visualisierung von Sensordaten von Betriebsmitteln aus der Bergbauindustrie zu Optimierungszwecken von Betriebsmitteln und Bergbauprozessen, sowie mittel- bis langfristig angrenzenden Industrien mit investitionsintensiven Maschinen und Anlagen. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Automatisierungstechnik tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 105.484,00.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 21.03.2023 nach Maßgabe einer Investment Vereinbarung und einer Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 12.830 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der talpasolutions GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt EUR 4.020.137,40 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 4.000.137,40 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Gesellschaftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 20.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE TALPASOLUTIONS GMBH IN EUR (PROGNOSE) *

1. Investitionen/ Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	4.000.137,40
Sonstige Kosten	20.000,00
Gesamtbetrag	**4.020.137,40**

2. Finanzierung/ Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger **	4.020.137,40
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	**4.020.137,40**

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die talpasolutions GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 2.14 des Veranlagungsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt EUR 4.000.137,40 entfallen in Höhe von EUR 12.830,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten sind in Höhe von EUR 3.987.307,40 dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer schuldrechtlichen Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme an dem dann auf EUR 121.520,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 10,56 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der talpasolutions GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhung)

Die Geschäftsanteile an der talpasolutions GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG an der talpasolutions GmbH kann nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der talpasolutions GmbH verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG an der talpasolutions GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der Gesellschaft Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitritt. Die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die Gesellschaft unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der talpasolutions GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der talpasolutions GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der talpasolutions GmbH wurde ein von SONNTAG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 01.01.2023 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die weiteren geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 2 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 6 KG an der talpasolutions GmbH beteiligt sind, wobei die MIG Capital AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 2 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 6 KG ebenso wie bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG selbst jeweils als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

Dieser Nachtrag und der Veranlagungsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, sowie unter https://www.mig-fonds.de/downloads.html kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

3. UNTERFERTIGUNG DER EMITTENTIN NACH § 5 ABS 4 KMG 2019

Die Emittentin erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Nachtrag richtig sind und keine Angaben fehlen, die die Aussage des Nachtrags verändern können.

Als Emittentin

Pullach im Isartal, am 21.03.2023

MIG GmbH & Co. Fonds 17
geschlossene Investment-KG
vertreten durch HMW Komplementär GmbH
Pervin Persenkli
Geschäftsführerin

NACHTRAG 2

Investition in eine Beteiligung an der AMSilk GmbH

NACHTRAG NR. 02 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER AMSILK GMBH

Dieser Nachtrag Nr. 02 ist ein Nachtrag gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz 2019 („KMG 2019“) zum bereits veröffentlichten Veranlagungsprospekt gemäß Schema A des KMG 2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG (**„MIG Fonds 17“** oder **„Emittentin“**).

Der Veranlagungsprospekt wurde von der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 230316a, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1/Top 13, 1100 Wien (**„Prospektkontrollor“**) gemäß § 7 Abs 1 KMG 2019 kontrolliert. Der kontrollierte Veranlagungsprospekt wurde am 20.02.2023 auf der Website der Emittentin unter https://www.mig-fonds.de/downloads.html veröffentlicht und bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (**„OeKB“**) hinterlegt.

Dieser Nachtrag Nr. 02 wird noch durch den Prospektkontrollor auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Der unkontrollierte Nachtrag Nr. 02 wurde am 24.03.2023 auf der oben genannten Website der Emittentin unter https://www.mig-fonds.de/downloads.html veröffentlicht und bei der OeKB hinterlegt. Im Falle, dass das Ergebnis des Kontrollverfahrens zu einem geänderten Nachtragstext führt, wird dieser samt einem die bereits erfolgte Veröffentlichung richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Der Nachtrag Nr. 02 muss in Verbindung mit dem Veranlagungsprospekt gelesen werden. Es wird insbesondere auf das Kapitel 2.1.4 („Anlageobjekte und Anlageziele“) des Veranlagungsprospekts hingewiesen, in welchem alle wesentlichen Informationen zu den Zielunternehmen und den Anlageentscheidungen enthalten sind.

Es wird zudem ausdrücklich auf die im Veranlagungsprospekt dargelegten **spezifischen Risiken in Bezug auf Investitionen der Fondsgesellschaft** aufmerksam gemacht (Kapitel 5.2.4.1.1).

Gemäß § 6 Abs 2 KMG 2019 haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagung verpflichtet haben, nachdem der Nachtragsumstand gemäß § 6 Abs 1 KMG 2019 eingetreten ist, aber noch nicht veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern hingegen um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes („KSchG“), so steht das Recht auf Zurückziehung sieben Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags zu.

Gemäß § 21 Abs 3 KMG 2019 bedarf der Rücktritt der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit dem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Die schriftlichen Rücktrittserklärungen können gerichtet werden an:

MIG Service GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 17)
Stethaimerstr. 32-34
D- 84034 Landshut
Telefax: +49 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

oder an die Vertragspartnerin:

MIG Beteiligungstreuhand GmbH
Ismaninger Str. 102
D-81675 München
Telefax: +49 89 98 10 172
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER AMSILK GMBH

AMSilk

Die MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der AMSilk GmbH mit Sitz in Planegg (künftig: Neuried), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 174330 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung, Herstellung und Kommerzialisierung von Spinnen- und Muschelseidentechnologie und deren Anwendungsprodukten durch die Gesellschaft oder durch deren verbundene Unternehmen.

Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Biotechnologie tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 245.439,00.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 23.03.2023 nach Maßgabe einer Investment- und Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 11.618 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der AMSilk GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt EUR 4.023.845,04 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 3.999.845,04 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Gesellschaftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 24.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE AMSILK GMBH IN EUR (PROGNOSE) *

1. Investitionen/ Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	3.999.845,04
Sonstige Kosten	24.000,00
Gesamtbetrag	**4.023.845,04**

2. Finanzierung/ Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger **	4.023.845,04
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	**4.023.845,04**

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die AMSilk GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 2.14 des Veranlagungsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt EUR 3.999.845,04 entfallen in Höhe von EUR 11.618,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten sind in Höhe von EUR 3.988.227,04 dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer schuldrechtlichen Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme an dem dann auf EUR 318.054,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 3,65 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der AMSilk GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhung)

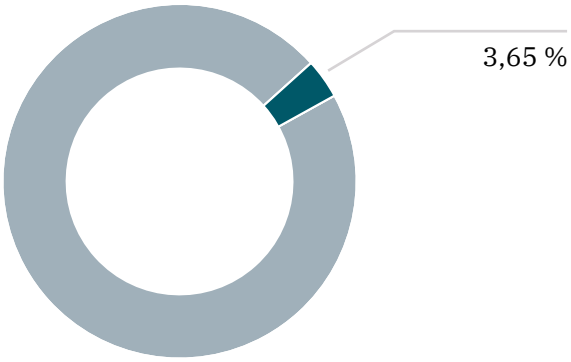

Die Geschäftsanteile an der AMSilk GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG an der AMSilk GmbH kann nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der AMSilk GmbH verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG an der AMSilk GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der Gesellschaft Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitritt. Die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die Gesellschaft unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der AMSilk GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der AMSilk GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der AMSilk GmbH wurde ein von KKM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.12.2022 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die weiteren geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 6 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 7 KG i.L. und MIG GmbH & Co. Fonds 11 KG i.L. sowie die weiteren, auch von der Initiatorin HMW Emissionshaus AG aufgelegten geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 12 geschlossene Investment-KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG i.L. an der AMSilk GmbH beteiligt sind, wobei die MIG Capital AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 6 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 12 geschlossene Investment-KG und MIG GmbH & Co. Fonds 13 geschlossene Investment-KG i.L., ebenso wie bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG selbst jeweils als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

Dieser Nachtrag und der Veranlagungsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, sowie unter https://www.mig-fonds.de/downloads.html kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

2. UNTERFERTIGUNG DER EMITTENTIN NACH § 5 ABS 4 KMG 2019

Die Emittentin erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Nachtrag richtig sind und keine Angaben fehlen, die die Aussage des Nachtrags verändern können.

Als Emittentin

Pullach im Isartal, am 24.03.2023

MIG GmbH & Co. Fonds 17
geschlossene Investment-KG
vertreten durch HMW Komplementär GmbH
Pervin Persenkli
Geschäftsführerin

NACHTRAG 3

Investition in eine Beteiligung an der Look Up Space SAS

NACHTRAG NR. 03 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER LOOK UP SPACE SAS

Dieser Nachtrag Nr. 03 ist ein Nachtrag gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz 2019 („KMG 2019“) zum bereits veröffentlichten Veranlagungsprospekt gemäß Schema A des KMG 2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG (**„MIG Fonds 17“** oder **„Emittentin“**).

Der Veranlagungsprospekt wurde von der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 230316a, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1/Top 13, 1100 Wien (**„Prospektkontrollor“**) gemäß § 7 Abs 1 KMG 2019 kontrolliert. Der kontrollierte Veranlagungsprospekt wurde am 20.02.2023 auf der Website der Emittentin unter https://www.mig-fonds.de/downloads.html veröffentlicht und bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (**„OeKB“**) hinterlegt.

Dieser Nachtrag Nr. 03 wird noch durch den Prospektkontrollor auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Der unkontrollierte Nachtrag Nr. 03 wurde am 21.06.2023 auf der oben genannten Website der Emittentin unter https://www.mig-fonds.de/downloads.html veröffentlicht und bei der OeKB hinterlegt. Im Falle, dass das Ergebnis des Kontrollverfahrens zu einem geänderten Nachtragstext führt, wird dieser samt einem die bereits erfolgte Veröffentlichung richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Der Nachtrag Nr. 03 muss in Verbindung mit dem Veranlagungsprospekt gelesen werden. Es wird insbesondere auf das Kapitel 2.1.4 („Anlageobjekte und Anlageziele“) des Veranlagungsprospekts hingewiesen, in welchem alle wesentlichen Informationen zu den Zielunternehmen und den Anlageentscheidungen enthalten sind.

Es wird zudem ausdrücklich auf die im Veranlagungsprospekt dargelegten **spezifischen Risiken in Bezug auf Investitionen der Fondsgesellschaft** aufmerksam gemacht (Kapitel 5.2.4.1.1).

Gemäß § 6 Abs 2 KMG 2019 haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagung verpflichtet haben, nachdem der Nachtragsumstand gemäß § 6 Abs 1 KMG 2019 eingetreten ist, aber noch nicht veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern hingegen um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes („KSchG“), so steht das Recht auf Zurückziehung sieben Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags zu.

Gemäß § 21 Abs 3 KMG 2019 bedarf der Rücktritt der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit dem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Die schriftlichen Rücktrittserklärungen können gerichtet werden an:

MIG Service GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 17)
Stethaimerstr. 32-34
D- 84034 Landshut
Telefax: +49 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

oder an die Vertragspartnerin:

MIG Beteiligungstreuhand GmbH
Ismaninger Str. 102
D-81675 München
Telefax: +49 89 98 10 172
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER LOOK UP SPACE SAS

Die MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der Look Up Space SAS mit Sitz in Ramonville-Saint-Agne, Frankreich, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Toulouse unter Nummer 914 706 221 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist (i) die Durchführung von Ingenieurprojekten, technischen Studien sowie Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Bereich der Luft- und/oder Raumfahrttechnik; (ii) die Durchführung von Arbeiten und Bereitstellung von Lösungen in den Bereichen Datenerfassung, -verarbeitung, -hosting und Computerprogrammierung, einschließlich der Konzeption, Veröffentlichung und Vermarktung von Computersoftware und Betriebsdiensten, im Bereich der Luft- und/oder Raumfahrttechnik und (iii) die Bereitstellung von IT-Systemen und Software-Beratungsdiensten im Bereich der Luft- und/oder Raumfahrt. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Kommunikations- und Informationstechnologie tätig. Das eingetragene Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 10.000,00.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 21.06.2023 nach Maßgabe einer Beschlussfassung der Gesellschafter des Beteiligungsunternehmens und einer Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 35.000 neu ausgegebenen Gesellschaftsanteilen der Look Up Space SAS im Nennbetrag von jeweils EUR 0,10.

Die Investition für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt EUR 2.835.000,00 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 2.800.000,00 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Gesellschaftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 35.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE LOOK UP SPACE SAS IN EUR (PROGNOSE)*

1. Investitionen/ Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	2.800.000,00
Sonstige Kosten	35.000,00
Gesamtbetrag	**2.835.000,00**

2. Finanzierung/ Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger **	2.835.000,00
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	**2.835.000,00**

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die Look Up Space SAS mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 2.14 des Veranlagungsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt EUR 2.800.000,00 entfallen in Höhe von EUR 3.500,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Gesellschaftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten sind in Höhe von EUR 2.796.500,00 dem Beteiligungsunternehmen als Ausgabeaufschlag als Eigenkapital zur Verfügung zu stellen. Ausgabebetrag und Ausgabeaufschlag sind sofort zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme an dem dann auf EUR 19.019,00 erhöhten Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 18,40 % halten.

Bei dem Beteiligungsunternehmen besteht zudem ein Optionspool zur Beteiligung von Mitarbeitern im Umfang von Optionen auf bis zu 10.000 Gesellschaftsanteile. Bei Ausgabe und Ausübung dieser Optionen reduziert sich der Anteil der Gesellschaft am Gesellschaftskapital auf dann noch rund 17,48 %.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der Look Up Space SAS (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhung)

Die Gesellschaftsanteile an der Look Up Space SAS sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Gesellschaftsanteile sind durch die Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG an der Look Up Space SAS kann nur mit Zustimmung der in der Gesellschaftervereinbarung definierten Investorenmehrheit verfügt werden. Vor einer Veräußerung der Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG an der Look Up Space SAS sind die in der Gesellschaftervereinbarung definierten Mitgesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der Gesellschaft Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschaf-

ter führen. Die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die Gesellschaft unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der Look Up Space SAS gehaltenen Gesellschaftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an der Look Up Space SAS ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der Look Up Space SAS wurde ein von BT Advisory & Valuation GmbH, Hamburg erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.03.2023 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

2. UNTERFERTIGUNG DER EMITTENTIN NACH § 5 ABS 4 KMG 2019

Die Emittentin erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Nachtrag richtig sind und keine Angaben fehlen, die die Aussage des Nachtrags verändern können.

Als Emittentin

Pullach im Isartal, am 21.06.2023

MIG GmbH & Co. Fonds 17
geschlossene Investment-KG
vertreten durch HMW Komplementär GmbH
Pervin Persenkli
Geschäftsführerin

NACHTRAG 4

Investition in eine weitere Beteiligung an der IQM Finland Oy

NACHTRAG NR. 04 – INVESTITION IN EINE WEITERE BETEILIGUNG AN DER IQM FINLAND OY

Dieser Nachtrag Nr. 04 ist ein Nachtrag gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz 2019 („KMG 2019“) zum bereits veröffentlichten Veranlagungsprospekt gemäß Schema A des KMG 2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG (**„MIG Fonds 17“** oder **„Emittentin“**).

Der Veranlagungsprospekt wurde von der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 230316a, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1/Top 13, 1100 Wien (**„Prospektkontrollor“**) gemäß § 7 Abs 1 KMG 2019 kontrolliert. Der kontrollierte Veranlagungsprospekt wurde am 20.02.2023 auf der Website der Emittentin unter https://www.mig-fonds.de/downloads.html veröffentlicht und bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (**„OeKB“**) hinterlegt.

Dieser Nachtrag Nr. 04 wird noch durch den Prospektkontrollor auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Der unkontrollierte Nachtrag Nr. 04 wurde am 12.09.2023 auf der oben genannten Website der Emittentin unter https://www.mig-fonds.de/downloads.html veröffentlicht und bei der OeKB hinterlegt. Im Falle, dass das Ergebnis des Kontrollverfahrens zu einem geänderten Nachtragstext führt, wird dieser samt einem die bereits erfolgte Veröffentlichung richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Der Nachtrag Nr. 04 muss in Verbindung mit dem Veranlagungsprospekt gelesen werden. Es wird insbesondere auf das Kapitel 2.1.4 („Anlageobjekte und Anlageziele“) des Veranlagungsprospekts hingewiesen, in welchem alle wesentlichen Informationen zu den Zielunternehmen und den Anlageentscheidungen enthalten sind. Es wird zudem ausdrücklich auf die im Veranlagungsprospekt dargelegten **spezifischen Risiken in Bezug auf Investitionen der Fondsgesellschaft** aufmerksam gemacht (Kapitel 5.2.4.1.1).

Gemäß § 6 Abs 2 KMG 2019 haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagung verpflichtet haben, nachdem der Nachtragsumstand gemäß § 6 Abs 1 KMG 2019 eingetreten ist, aber noch nicht veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern hingegen um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes („KSchG“), so steht das Recht auf Zurückziehung sieben Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags zu.

Gemäß § 21 Abs 3 KMG 2019 bedarf der Rücktritt der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit dem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Die schriftlichen Rücktrittserklärungen können gerichtet werden an:

MIG Service GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 17)
Stethaimerstr. 32-34
D- 84034 Landshut
Telefax: +49 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

oder an die Vertragspartnerin:

MIG Beteiligungstreuhand GmbH
Ismaninger Str. 102
D-81675 München
Telefax: +49 89 98 10 172
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

1. INVESTITION IN EINE WEITERE BETEILIGUNG AN DER IQM FINLAND OY

Die MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG hat in eine weitere Beteiligung an der IQM Finland Oy mit Sitz in Espoo, Finnland, registriert unter der Business ID 2912625-6 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung von skalierbarer Hardware für Quantencomputer. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Informationstechnologie tätig. Das Beteiligungsunternehmen hat derzeit, noch vor Vollzug der momentan in Umsetzung befindlichen dritten, ursprünglich für August 2023 geplanten Finanzierungstranche der Finanzierungsrunde Juli 2022 insgesamt 908.966 Gesellschaftsanteile ausgegeben. Zudem gibt es einen Optionspool von inzwischen insgesamt bis zu 175.208 Optionen auf Gesellschaftsanteile sowie ein Wandeldarlehen, das den Darlehensgeber im Wandlungsfall zur Zeichnung weiterer 60.836 Gesellschaftsanteile berechtigt.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 12.09.2023 im Zuge einer Erweiterung der dritten, ursprünglich für August 2023 geplanten Finanzierungstranche der Finanzierungsrunde Juli 2022 durch Zeichnung und Übernahme von weiteren insgesamt 2.434 neu ausgegebenen Gesellschaftsanteilen der Serie D der IQM Finland Oy.

Die Investition für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt EUR 1.017.727,96 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 1.000.227,96 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Gesellschaftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 17.500,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER WEITEREN INVESTITION IN DIE IQM FINLAND OY IN EUR (PROGNOSE)*

1. Investitionen/ Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	1.000.227,96
Sonstige Kosten	17.500,00
Gesamtbetrag	**1.017.727,96**

2. Finanzierung/ Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger **	1.017.727,96
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	**1.017.727,96**

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die IQM Finland Oy mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 2.14 des Veranlagungsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt EUR 1.000.227,96 entfallen in voller Höhe auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Gesellschaftsanteile. Die Zahlung ist in voller Höhe im September 2023 zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach vollständiger Durchführung der erweiterten dritten Finanzierungstranche an dem dann auf insgesamt 1.041.467 Gesellschaftsanteile erhöhten Gesellschaftskapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 0,93 % halten. Diese Beteiligungsquote kann sich im Fall der vollständigen Ausübung des Wandlungsrechts aus dem vorgenannten Wandeldarlehen und bei Zuteilung und Ausübung aller Optionen (Prognose) auf bis zu rund 0,76 % reduzieren.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der IQM Finland Oy (nach vollständiger Durchführung der erweiterten dritten Finanzierungstranche)

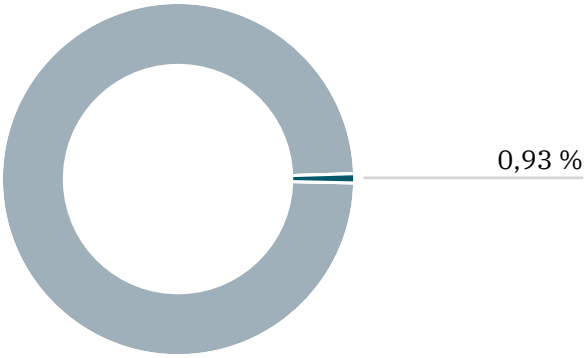

Die Gesellschaftsanteile an der IQM Finland Oy sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Gesellschaftsanteile sind durch die Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG an der IQM Finland Oy kann grundsätzlich nur mit Zustimmung des Boards der IQM Finland Oy verfügt werden, ausgenommen sind lediglich einige als privilegierte Transaktionen definierte Übertragungsoptionen. Binnen einer Frist von 3 Jahren ab Vollzug des ersten im Zuge der Finanzierungsrunde vom 07.07.2022 vereinbarten Kapitalerhöhungsschritts entscheidet das Board der IQM Finland Oy hierüber einstimmig, danach mit einfacher Mehrheit. Vor einer Veräußerung der Gesellschaftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG an der IQM Finland Oy sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt. Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter der IQM Finland Oy geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer

Beschränkung der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter der IQM Finland Oy führen. Zudem ist stets sicherzustellen, dass der Erwerber der Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitritt. Die Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der IQM Finland Oy gehaltenen Gesellschaftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern der IQM Finland Oy an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Gesellschaftsanteile an der IQM Finland Oy ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der IQM Finland Oy wurde ein von Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.03.2023 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die weiteren geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 2 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 6 KG sowie die weiteren, auch von der Initiatorin HMW Emissionshaus AG aufgelegten geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG an der IQM Finland Oy beteiligt sind, wobei die MIG Capital AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 2 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 6 KG, der MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG und der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG, ebenso wie bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG selbst jeweils als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. UNTERFERTIGUNG DER EMITTENTIN NACH § 5 ABS 4 KMG 2019

Die Emittentin erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Nachtrag richtig sind und keine Angaben fehlen, die die Aussage des Nachtrags verändern können.

Als Emittentin

Pullach im Isartal, am 12.09.2023

MIG GmbH & Co. Fonds 17
geschlossene Investment-KG
vertreten durch HMW Komplementär GmbH
Inga–Maren Gegier
Geschäftsführerin

Herausgeber

HMW Emissionshaus AG
Münchener Straße 52
D-82049 Pullach i. Isartal
info@hmw.ag | www.hmw.ag

Externe Kapitalverwaltungsgesellschaft

MIG Capital AG
Ismaninger Straße 102
D-81675 München
info@mig.ag | www.mig.ag

Exklusiv-Vertriebskoordination

HMW Fundraising GmbH
Münchener Straße 52
D-82049 Pullach i. Isartal
info@hmw.ag | www.hmw.ag

MIG
FONDS

HMW
KAPITALANLAGEN